



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

## Grangeneuve

Institut agricole de l'Etat de Fribourg IAG  
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg LIG

Centre de conseils agricoles  
Landwirtschaftliches Beratungszentrum

Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

T +41 26 305 58 00, [www.grangeneuve.ch](http://www.grangeneuve.ch)

—

Ref: EFL/ sne

T direkt: 026 305 55 81

E-Mail: [eva.flueckiger@fr.ch](mailto:eva.flueckiger@fr.ch)

September 2021

## Ein Gästezimmer anbieten: Welche Schritte sind notwendig

### 1. Ich muss für das Gästezimmer neu bauen oder ein bestehendes Gebäude umbauen

- Ich brauche eine Baubewilligung und eine Anpassung der „Zweckbestimmung“:

Die Baugenehmigung wird vom Oberamt ausgestellt, im Rahmen des vereinfachten Verfahrens ist es die Gemeinde.

Das Amt für Landwirtschaft begutachtet und gibt eine Stellungnahme für alle Bewilligungsgesuche ab, die ausserhalb der Bauzone liegen und die einen Bezug zur Landwirtschaft haben, besonders solche die den Agrotourismus betreffen. Amt für Landwirtschaft, Route Jo Siffert 36, Postfach, 1762 Givisiez, Tel. 026 305 23 00. Zuständiger Sachbearbeiter Herr Ivan Hungerbühler, Tel. 026 305 22 54. (Im Raumplanungsgesetz gibt es die Möglichkeit 100 m<sup>2</sup> zusätzlich für ein agrotouristisches Angebot zu bekommen)

- Ich brauche finanzielle Unterstützung:

a) Investitionskredit « Massnahme zur Diversifizierung » (zinslos) im Betrag von Fr. 200'000. — (max. 50 % anrechenbaren Kosten), innerhalb von 8 - 15 Jahren zurückzubezahlen.

Service de l'agriculture, rte Jo-Siffert 36, 1762 Givisiez, Tel. 026 305 23 00

b) Freiburger Landwirtschaftsfonds: Darlehen zu einem reduzierten Zinssatz, (max. 40 % der anrechenbaren Kosten)

Amt für Landwirtschaft, Route Jo Siffert 36, Postfach, 1762 Givisiez, Tel. 026 305 23 00

c) Ich realisiere mein Gästezimmer in der Bergzone 1 - 4 oder in der Sömmerungszone: Schweizer Berghilfe, <https://www.berghilfe.ch/de/gesuche/gesuchstellen/tourismus>, Tel. 044 712 60 70

oder COOP Patenschaft für Berggebiete: Tel. 061 336 71 05/06, [patenschaft@coop.ch](mailto:patenschaft@coop.ch)

- Weitere Schritte: siehe unter 2. und 3.

### 2. Ich habe ein bestehendes Zimmer, das ich als Gästezimmer anbieten möchte

- Ich teile der Gemeindeverwaltung mit, dass ich Gästezimmer anbiete

### 3. Vor der Eröffnung

- Wenn ich auch ein Frühstück dazu anbiete, muss ich mich mit einem Formular beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen anmelden (Betriebsstätigkeit 20 „Verpflegungsbetrieb“ ankreuzen). Ch. de la Madeleine 1, 1763 Granges-Paccot, Tel. 26 305 80 00  
Formular: [http://www.fr.ch/saav/files/docx1/FO\\_Formulaire\\_dannonce\\_lectronique\\_d1.docx](http://www.fr.ch/saav/files/docx1/FO_Formulaire_dannonce_lectronique_d1.docx)
- Wenn ich mehr als 5 Betten anbiete, verlange ich das „Patent I“ (hotelähnlicher Betrieb) beim Amt für Gewerbepolizei: Grand-Rue 27, 1702 Freiburg 2, Tel. 026 305 14 77  
<http://www.fr.ch/spoco/de/pub/etsd/patenteid.htm> (Achtung Prozedur dauert ca. 6 Monate und kostet rund Fr. 1000). Nur Betriebe, die mindestens 1 SAK haben, bekommen in der Landwirtschaftszone das Patent!
- Ich setze Preise fest, die alle meine Kosten decken: Abschreibung aller meiner Investitionen (Baukosten, Möbel etc.), Werbekosten, Zutaten für das Frühstück, Wasser, Strom, Arbeitszeit für die Reservation, den Kontakt zu den Kunden, die Zubereitung des Frühstücks und die Reinigung (mindestens 30 Min. pro Zimmer), Kurtaxe etc.
- Ich informiere meine Betriebshaftpflichtversicherung um sicher zu stellen, dass sie Materialschäden, die durch meine Kundschaft verursacht werden, oder besonders Unfallkosten von Kindern auf dem Bauernhof bezahlt.
- Ich melde mich beim regionalen Tourismusbüro oder einer der passenden Tourismusorganisationen an: z. B. [www.myfarm.ch](http://www.myfarm.ch), [www.bnb.ch](http://www.bnb.ch), [www.airbnb.ch](http://www.airbnb.ch), [www.booking.com](http://www.booking.com) etc.
- Ich informiere mich über die Brandverhütung  
<https://services.vkg.ch/rest/public/georg/bs/publikation/documents/BSPUB-1394520214-1832.pdf/content>

### 3. Nach der Eröffnung

- Wenn ich meinen Gästen ein Frühstück anbiete, erstelle ich das obligatorische Selbstkontrollekonzept (Anleitung unter [www.grangeneuve-conseil.ch](http://www.grangeneuve-conseil.ch), Suchfunktion mit dem Wort „Selbstkontrolle“), um gesundheitlichen Risiken für meine Kundschaft zu vermeiden.
- Ich führe ein Register der Gästekontrolle (Ankunft, Abreise, Adresse meiner Gäste). Ich melde meine Gästezahlen dem regionalen Tourismusbüro und bezahle dementsprechend die Kurtaxe. Die entsprechenden Unterlagen erhalte ich bei der Anmeldung im Tourismusbüro. Gäste mit Kurtaxe erhalten diverse Vergünstigungen bei Eintritten. Infos: Tel. 026/407 70 20 oder per E-Mail an: [taxes@fribourgregion.ch](mailto:taxes@fribourgregion.ch).
- Ich lasse meine Gäste einen Meldeschein ausfüllen (Büchlein mit Formularen beim Amt für Gewerbe Polizei erhältlich) und sende diese Scheine regelmässig an die kantonale Polizei meiner Region.
- Ich habe die Preise meines Gästezimmers gut sichtbar angeschrieben (Preisliste im Zimmer oder am Eingang)

- Wegweiser: Ich Sorge dafür, dass meine Kundschaft meine Gästezimmer möglichst einfach findet. Ich darf keinen Wegweiser in Pfeilform an den Strassenrand stellen, auch wenn das viele machen. Eine rechteckige Werbetafel mit einem gezeichneten Pfeil ist dagegen zulässig. Bei Kantonsstrassen brauche ich dafür eine Genehmigung vom Oberamt.

#### **4. Sonstiges**

- Ich bin gut erreichbar: Natel, Anrufbeantworter, e-mail → so schnell wie möglich zurückrufen oder antworten
- Internet: Fotos beeinflussen die Wahl der Kundschaft sehr stark → nur Fotos von guter Qualität vom Gebäude und Zimmer zeigen
- Zusammenarbeit mit anderen regionalen Anbietern wie Hotels, Restaurants oder Gewerbe bringt Kunden. Die Nachbarschaft über das Angebot informieren, auch sie können Gäste bringen.
- Ein WLAN (drahtloser Internetzugang) ersetzt den Fernseher, wenn die Kunden einen Laptop, ein Tablet oder ein Smartphone besitzen.